Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 283/2024 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Fra. Huge	4.3	8.1	9.3	II	
AbtL: Herr Vercoulen Verfasser/in: Herr Vercoulen					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie	10.09.2024

TOP	**Einstellung von Mitteln für den Bau einer Pumptrack-Sportanlage in den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 Antrag der CDU-Fraktion vom 19.04.2024**

Beschlussvorschlag

- entfällt -

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung nebst ausführlicher Begründung ist dem als Anlage 1 beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 19.04.2024 zu entnehmen.

2. Sachverhalt

Vorgenannter Antrag wurde in der AfSoFiLi-Sitzung vom 11.06.24 zur inhaltlichen Beratung und Beschlussfassung an den zuständigen Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie zu verwiesen (Vorlagen-Nr. 195/2024; Anlage2: Auszug aus der Niederschrift).

2.1 SFF-Bedarfsplan 2023
Der aktuelle, zuletzt am 29.04.24 durch den Rat verabschiedete SFF-Bedarfsplan (Vorlagen Nr. 378/2023-1. Ergänzung) macht deutlich, dass die aktuell gegebenen Ressourcen, sowohl finanziell als auch personell, ausschließlich dem Erhalt des Status Quo im SFF-Bereich dienen.

Darüber hinaus wurden zur Erfüllung der Qualitätsstandards im stadtweiten SFF-Bestand für die Jahre 2025-2032 Aufwertungsmaßnahmen i.H.v. ca. 1 Mio € beschlossen. Um ohne subjektive Einflüsse eine konsequent objektive Analyse durchzuführen, wurde hierzu erstmals ein strukturiertes System angewandt und verabschiedet, nach dem die vorgenannten Handlungsempfehlungen analysiert sowie eine Prioritätensetzung festgelegt wurde.

Die im Bedarfsplan aufgestellten Analysen weisen demnach keinen besonderen Bedarf für eine weitere große SFF-Anlage im Sozialraum I auf. Auch können für den Sozialraum I keine nennenswerten Defizite festgestellt werden, weder bei den Einwohner- noch bei den altersbezogenen Mindestbedarfen:

Stadtteil	***Einwohnerbez. Mindestbedarf***			***Alterskategorie B: 07-14 Jahre***			***Alterskategorie A: 15-18+ Jahre***		
	Bedarf	***Bestand***	***Differenz***	***Bedarf***	***Bestand***	***Differenz***	***Bedarf***	***Bestand***	***Differenz***
	in qm			***in %***			***in %***		
Bergheim	15.869	11.590	-4.279	41	55	14	22	21	-1
Glesch	4.886	7.260	2.374	41	47	6	23	25	2
Kenten	16.702	15.010	-1.692	43	52	9	24	17	-7
Paffendorf	2.938	9.200	6.262	42	48	6	18	21	3
Thorr	5.453	5.040	-413	42	50	8	20	25	5
Zieverich	11.753	20.250	8.497	42	50	8	23	22	-1
SUMMEN	*57.601*	*68.350*	*10.749*						

Auszug SFF-Bedarfsplan der Kreisstadt Bergheim 2023

Aus fachlicher, spiel- & freizeitpädagogischer Sicht wäre die Umsetzung eines Pumptracks an diesem Standort ein attraktives Freizeitangebot für viele Altersgruppen bis ins Erwachsenenalter hinein (7-18+). Insbesondere

für die jugendliche Zielgruppe im Sozialraum I (Mitte, Kenten, Zieverich, Paffendorf, Glesch und Thorr) sowie durch die Besonderheit der Anlage.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass im Rahmen der Spielplatzoffensive bereits auch die Umsetzung einer Dirt-Line im Stadtteil Paffendorf anvisiert ist (siehe Darstellung Punkt 3.1).

2.2 Planungsrecht
Als Anlage 3 ist ein Lageplan der für die Umsetzung in Frage kommender Flächen beigefügt.
Die zur Errichtung einer Pump- und/oder einer Dirt-Track-Anlage möglichen Flächen A und B befinden sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans 046/Bm „Sportzentrum", 1. Änderung. Für beide Bauflächen gelten die Festsetzungen „Sondergebiet - Sonstiges", Zweckbestimmung Eislaufhalle sowie „öffentliche Verkehrsfläche" (Fußgängerbereich und Straßenverkehrsfläche) und in kleinen Teilen „Parkanlage". Auf der Fläche B sind zudem in größerem Umfang öffentlichen Stellplätze festgesetzt.
Die geplanten Anlagen (Pump- und Dirt-Track-Anlage) widersprechen somit den vorgenannten Festsetzungen.
Der Flächennutzungsplan der Kreisstadt Bergheim stellt für beide Flächen „Sondergebiet" sowie für die Fläche A zusätzlich „Öffentliche Parkfläche" dar.
Zur Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen ist es demnach erforderlich, den Bebauungsplan Nr. 046/Bm, „Sportzentrum,", 1. Änderung, in den betreffenden Teilbereichen A und/oder B aufzuheben sowie für den Planbereich A den Flächennutzungsplan zu ändern (siehe Vorsatz). Dies wäre im Weiteren in gemäß des zu diesem Top getroffenen Beschlusses im Detail zu prüfen.
Hinsichtlich der Zeitplanung wäre nach Konkretisierung des Projektes mit Blick auf das Bauleitplanverfahren ein Zeitraum von rund einem Jahr einzuplanen.

2.3 Eigentum- & Pachtverhältnis
Alle (Teil-)Parzellen der Flächen A (Parzellen 193 + 204) und B (196 + 229) befinden sich in städtischem Eigentum. Die Teilparzellen der Fläche A sowie die nördliche Hälfte der Fläche B sind derzeit verpachtet. Die vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist wäre jährlich vor dem 31.07. zum 31.10. möglich.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

3.1 Zusammenlegung mit Dirt-Line-Projekt am Standort Kastanienallee/Paf
Im Rahmen der Spielplatzoffensive wurde die Umsetzung einer Dirt-Line im Stadtteil Paffendorf am SFF-Standort Kastanienallee anvisiert.

(Im Vergleich zu einem Pump-Track, die eine betonierte Fahrdecke aufweist, besteht eine Dirt-Line ausschließlich aus modellierten und verdichteten Erdhügeln).

Da sich beide Standorte -Zieverich und Paffendorf- im Sozialraum I befinden, könnten beide Ansätze zusammengefasst und sich für einen Standort sowie eine oder beide Bauformen entschieden werden.

Die Planungen zur Dirt-Line wurden zwar schon aufgenommen, befinden sich aufgrund der besonderen Lage und des damit verbundenen Klärungsaufwands (Landschaftsschutz, Erftnähe) sowie Personalengpässen i.V.m. hohem Arbeitsaufkommen noch in einem Stadium, der eine relativ verlustfreie Einstellung ermöglichen würde.

Dadurch ergäben sich nunmehr folgende Optionen
- Standort Paffendorf
 - Option A: alleinige Umsetzung einer Dirtline (Erdmodellierung) gemäß Beschlusslage;
- Standort Zieverich
 - Option B: alleinige Umsetzung einer Dirtline auf Fläche A (siehe Anlage 3),
 - Option C: alleinige Umsetzung eines Pump-Tracks (Beton) auf Fläche A (siehe Anlage 3),
 - Option D: Umsetzung beider Bauformen auf Fläche B (siehe Anlage 3).

Alle Optionen bedürfen zusätzlicher Haushaltsmittel (siehe Darstellung Punkt 4).

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für die anvisierte und derzeit in Planung befindliche Dirt-Line im Stadtteil Paffendorf stehen im Haushaltsrest 2023 noch 101.100 € für Planungs- & Umsetzungskosten zur Verfügung. Nach aktuellem Planungsstand wird dieser Betrag nicht ausreichen. Gemäß aktualisierter Kostenkalkulation werden zusätzliche Mittel i.H.v. 130.000 € benötigt. Ursächlich hierfür sind standortbedingt u.a. die hohen Beschaffungs- sowie insbesondere die Anfahrtskosten für die benötigten Erdmassen, Bereinigung von Flurschäden sowie notwendige Rückbaumaßnahmen von Pflasterflächen im Bestand.

Eine Deckung der Mehrkosten besteht derzeit nicht, so dass hier eine Neuveranschlagung im kommenden (Doppel-)Haushalt 2025/2026 notwendig wird.

Für den vorgeschlagenen Pump-Track am Standort im Stadtteil Zieverich müssten zusätzliche Mittel in den nächsten (Doppel-) Haushalt eingebracht werden. Entgegen der im Antrag ausgewiesenen 135.000 € für eine ca. 2.000 qm große, betonierte Pump-Track-Anlage weisen aktuelle Recherchen der Fachabteilung hier einen notwendigen Bedarf i.H.v. ca. 200.200 € auf.

Die Umsetzung am vorgeschlagenen Standort in Zieverich, Fläche A, würde zu einem Einnahmeausfall der jährlichen Pachtgebühren i.H.v. 160,25 € führen.
Die Umsetzung am vorgeschlagenen Standort in Zieverich, Fläche B, würde zu einem Einnahmeausfall der jährlichen Pachtgebühren i.H.v. 206,84 € führen.

Im Falle einer Beschlussfassung für eine zusätzliche Anlage (Option D) neben der in Planung befindlichen Dirt-Line kämen hier noch Mittel für ein Vergabeverfahren (ca. 30 % des Bauvolumens) hinzu, da eine stadteigene Umsetzung mit den gegebenen Personalressourcen nicht möglich ist.

Demnach ergäben sich folgende investive Mittelbedarfe:

	Option A	***Option B***	***Option C***	***Option D***
Kalkulation	231.100 €	165.700 €	200.200 €	365.900 €
Vergabeverfahren	-	-	-	109.770 €
HH-Ansatz/HHRest	- 101.100 €	- 101.100 €	- 101.100 €	- 101.100 €
zusätzl. Mittelbedarf	*130.000 €*	*64.600 €*	*99.100 €*	*374.570 €*
jährlicher Pachtausfall	-	160,25 €	160,25 €	*206,84 €*

Die Angaben zu Option B, C und D basieren auf groben Kostenkalkulationen und Recherche ohne konkrete Angebotsanfragen!

Hinzu käme bei allen Optionen noch ein jährlicher konsumtiver Mittelbedarf für zusätzliche Wartungs- und Unterhaltungsaufwendungen sowie hierfür notwendige Personalkosten.

Eine finale Aussage hinsichtlich des Mittelbedarfes für die erforderliche Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist derzeit nicht möglich. Voraussichtlich ist hierfür bei allen Optionen mit einmaligen konsumtiven Kosten in Höhe von € 20.000 – 25.000 € zu kalkulieren.

Die Verwaltung sieht innerhalb des laufenden Haushaltes des Fachbereiches 5 keine anderweitigen, finanziellen Kompensationsmöglichkeiten für den vorgenannten Kostenmehraufwand.

Inwiefern eine Gegenfinanzierung der Investivmittel über Förderprogramme erzielt werden kann, bliebe zu prüfen. Das vorgeschlagene Förderprogramm „Moderne Sportstätten" ist nach hiesigen Erkenntnissen 2022 ausgelaufen und zielte primär auf die Modernisierung und Sanierung von Sportstätten, die sich im Eigentum von Sportvereinen oder -verbänden befinden beziehungsweise gepachtet oder langfristig gemietet sind. Bei der vorgeschlagenen Anlage handelt es sich um eine öffentliche Spiel- und Freizeitfläche (SFF), die aufgrund ihrer Bauform ggf. auch als öffentliche Sportanlage gewertet werden kann.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

- entfällt -

6. Bürgerbeteiligung

- entfällt -

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

- entfällt -